

VYHRAZENÉ

~~STRENG GEHEIM~~

Vereinbarung

über die weitere Entwicklung der operativen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der
CSSR

Vom 22. November bis 26. November 1965 fanden in Berlin zwischen Delegationen des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (im weiteren Text als MfS bezeichnet) und des Ministeriums des Innern der CSSR (im weiteren Text als MdI bezeichnet) Besprechungen statt.

Zusammensetzung der Delegationen

Von seiten des MfS:

MIELKE, Erich
Minister

BEATER, Bruno
1. Stellvertreter des
Ministers (Abwehr)

WOLF, Markus
Stellvertreter des
Ministers (Aufklärung)

SCHRÖDER, Fritz
Stellvertreter des
Ministers (Abwehr)

SCHMIDT, Günter
Leiter Operative Technik

Von seiten des MdI:

KUDRNA, Josef
Minister

HOUSKA, Josef
Leiter Aufklärung

KOSNAR, Miloslav
Leiter Abwehr

BOKR, Jan
Leiter Operative Technik

Beide Delegationen stellen übereinstimmend fest, daß die im Jahre 1958 zwischen den Vertretern des MfS und des MdI getroffene Vereinbarung den sich aus der damaligen internationalen Lage ergebenden operativen Zielen entsprach und die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane beider Länder im Kampf gegen den gemeinsamen Feind förderte.

Die neue Vereinbarung wurde auf Grund der Veränderungen in der internationalen Lage und unter Berücksichtigung der veränderten Taktik, der veränderten Methoden, der Anwendung hochqualifizierter Technik und der besonderen Hinterhältigkeit und Raffiniertheit in der Tätigkeit des Hauptfeindes abgeschlossen.

Die größten Anstrengungen werden dabei vor allem auf die Vertiefung der gegenseitigen Zusammenarbeit gegen die wichtigsten imperialistischen Länder, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Deutsche Bundesrepublik gerichtet.

Die Vertreter der Ministerien beider Länder haben die übereinstimmende Ansicht, daß es in der gegenwärtigen internationalen Lage erforderlich ist, die Zusammenarbeit beider Ministerien im gegenseitigen Informationsaustausch über die Absichten und Pläne des Feindes, zur Aufdeckung und Unschädlichmachung feindlicher Agenten und zum Eindringen in die Zentren und Agenturnetze der feindlichen Geheimdienste weiterhin zu vertiefen.

Aus diesem Grunde wurde die gegenseitige Erfüllung folgender wichtiger Aufgaben beschlossen:

I.

Austausch von Informationen politischen,
militärischen und ökonomischen Charakters

1. Das MfS und das MdI werden vor allem Informationen politischen, militärischen und ökonomischen Charakters austauschen, die beide Seiten betreffen.
2. Das MfS und das MdI werden Informationen über die Tätigkeit internationaler Organisationen sowie weiterer Objekte und Institutionen in der Deutschen Bundesrepublik und Österreich austauschen, die für die andere Seite von Bedeutung sind. (NATO und ihre Organisationen, EWG, staatliche Dienststellen und Institutionen der Deutschen Bundesrepublik und Österreichs, Vatikan sowie auch andere Kirchenorganisationen).
3. Das MdI wird entsprechend den gegebenen Möglichkeiten das MfS über die Situation der im nationalen Befreiungskampf stehenden Länder Afrikas und Lateinamerikas informieren.
4. Der Austausch von Informationen politischen, militärischen und ökonomischen Charakters erfolgt entsprechend den gegebenen Möglichkeiten beider Seiten.

II.

Austausch von Informationen und Zusammen-
arbeit im Kampf gegen die feindlichen
Geheimdienste und Organisationen

Das MfS und das MdI tauschen auf Grund von Anforderungen Informationen über Dienststellen, Objekte, Mitarbeiter sowie über Methoden und Mittel der feindlichen Geheimdienste und Organisationen in der Deutschen Bundesrepublik, Westberlin und Österreich aus.

Dieser Austausch betrifft besonders:

- den Bundesnachrichtendienst
- den USA-Geheimdienst
- den englischen Geheimdienst
- den französischen Geheimdienst
- die Sudetendeutsche Landsmannschaft und andere Revanchistenorganisationen
- den Sender "Freies Europa"
- die von der NATO organisierten Ranger-Einheiten

III.

Unterstützung bei der Durchführung aktiver
politisch-operativer Maßnahmen

Das MfS und das MdI erweisen sich nach konkreter gegenseitiger Vereinbarung gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung aktiver politisch-operativer Maßnahmen.

IV.

Austausch von Informationen und Zusammen-
arbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlich-
technischen Aufklärung

1. Das MfS und das MdI werden sich auf der Grundlage konkreter Angaben über Objekte und Personen, die von Interesse sind, entsprechend den gegebenen Möglichkeiten Unterstützung bei der operativen Bearbeitung leisten.
2. Das MfS und das MdI führen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) sowie unter Einhaltung der erforderlichen Konspiration auf konkrete Anforderung den Austausch wissenschaftlich-technischer Informationen durch.

V.

Austausch von Informationen und Zusammenarbeit
in Fragen der Regime-Verhältnisse

Das MfS und das MdI tauschen auf konkrete Anforderung Informationen über die operativen Arbeitsbedingungen in der Deutschen Bundesrepublik, Westberlin und Österreich sowie in anderen interessierenden Ländern aus und erweisen sich entsprechend den gegebenen Möglichkeiten gegenseitig operative Unterstützung in den Fragen der Dokumentation.

VI.

Austausch von Informationen und Zusammen-
arbeit auf dem Gebiet der klerikal-
verbindungen und Sekten

Das MfS und das MdI führen auf konkrete An-
forderungen einen Informationsaustausch über
klerikale Verbindungen sowie die Tätigkeit
von Sekten durch.

VII.

Informationsaustausch und gegenseitige Unter-
stützung bei der Bearbeitung von Bürgern kapi-
talistischer Staaten, die legal in das Gebiet
der DDR und der CSSR einreisen

1. Das MfS und das MdI nehmen auf Anforderung eines
der Vereinbarungspartner solche Personen in operative
Bearbeitung, die im Verdacht stehen, im Auftrage
feindlicher Geheimdienste sowie anderer feindlicher
Organisationen zum Beispiel unter der Abdeckung als
Geschäftsleute, Spezialisten, Touristen usw. in die
DDR bzw. in die CSSR einzureisen.
2. Das MfS und das MdI erweisen sich entsprechend den
gegebenen Möglichkeiten Unterstützung bei der opera-
tiven Ausnutzung und Absicherung der in beiden Ländern
stattfindenden Messen sowie sonstigen Veranstaltungen
von bedeutendem internationalen Charakter.

VIII.

Gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von Schleusungen

Das MfS und das Mdi erweisen sich gegenseitig die notwendige operative Unterstützung bei der Durchführung von Schleusungen inoffizieller Mitarbeiter über das Territorium der DDR und der CSSR.

Um eine Dekonspirierung der zu schleusenden inoffiziellen Mitarbeiter zu vermeiden, werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die Seite, in deren Land diese Maßnahmen durchgeführt werden, verpflichtet sich, den einbezogenen Personenkreis so gering wie möglich zu halten.

IX.

Zusammenarbeit zur operativen Kontrolle der in das Gebiet der DDR und CSSR reisenden CSSR - bzw. DDR - Bürger

1. Das MfS und das Mdi erweisen sich entsprechend den gegebenen Möglichkeiten gegenseitig auf konkrete Anforderung operative Unterstützung bei der Durchführung operativer Maßnahmen gegenüber Bürgern beider Länder, die in das Gebiet der anderen Seite einreisen.
2. Sobald dem Vereinbarungspartner belastende Angaben über Bürger des anderen Staates vorliegen, werden diese unverzüglich der anderen Seite übergeben.
3. Das Mdi gewährt dem MfS entsprechend den gegebenen Möglichkeiten allseitige Unterstützung bei der Bekämpfung des verbrecherischen Menschenhandels über das Gebiet der CSSR.

X.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen beiden Organen wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen die Vorbereitung einer Vereinbarung auf juristischem Gebiet mit dem Ziel fortgesetzt, diese 1966 abzuschließen.

XI.

Zusammenarbeit auf dem Gebiet der operativen Technik

Das MfS und das MdI werden die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der operativen Technik auf der Grundlage konkreter Arbeits- und Maßnahmenpläne auf folgende Gebiete konzentrieren:

- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung und Herstellung operativ-technischer Mittel
- Austausch von Informationen und neuen Erkenntnissen über die operative Feindtechnik und ihre Anwendungsmethoden
- gegenseitige Hilfe zur kurzfristigen Beschaffung kommerzieller Bauelemente, Geräte usw.

ARCHIV BEPĚČNOSTNÍCH SLOŽEK

Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 12. 2. 2004
§ 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

XII.

Ausnutzung von Archivmaterialien

Auf gegenseitige Vereinbarung werden beide Seiten den Austausch von Archivmaterialien aus den Vorkriegsarchiven und den Archiven aus der Zeit des 2. Weltkrieges ermöglichen.

Beide Seiten geben sich gegenseitig Hinweise über Archivmaterialien, die die andere Seite interessieren und prüfen die Möglichkeit, dieses Material im Original oder Fotokopien davon zu übergeben.

Beide Seiten werden auf Grund vorhandener Materialien gemeinsame Maßnahmen zur politisch-operativen Ausnutzung dieser Materialien treffen bzw. gegenseitige Konsultationen durchführen, wenn die Interessen der anderen Seite davon berührt sind.

XIII.

Austausch von Lehrfilmen

Beide Seiten erachten es für zweckmäßig, gegenseitig Filme zu Schulungszwecken auszutauschen.

XIV.

Allgemeine Aufgaben zur Abwicklung
der Zusammenarbeit

1. Zur Konkretisierung und Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Aufgaben werden auf den einzelnen Linien auf unterer Ebene Konsultationen je nach den Erfordernissen durchgeführt.
Fragen grundsätzlichen Charakters unterliegen der Bestätigung beider Minister.
2. Beide Seiten werden bei der Erfüllung der Vereinbarung die Prinzipien der Konspiration maximal einhalten.
3. Der laufende operative Kontakt erfolgt über die zuständigen Abteilungen beider Ministerien bzw. über die zuständigen Mitarbeiter des MdI der CSSR in Berlin.
4. Wichtige Post wird versiegelt übersandt.
5. Die bestehende Funk- und Telefonverbindung ist aufrechtzuerhalten.
Die Funkverbindungs-Pläne und Frequenzbereiche sind zu überprüfen und regelmäßig entsprechend der gegebenen Lage zu verändern.

Diese Vereinbarung wurde am 26. November 1965 in Berlin in je zwei Exemplaren in deutscher und tschechischer Sprache ausgefertigt.

Für das Ministerium für
Staatssicherheit der DDR

Für das Ministerium
des Innern der CSSR

